



BAADER KONZEPT

Staatliches Bauamt München 1

NEUBAU UNTERBRINGUNG DER POLIZEIHUBSCHRAUBERSTAFFEL BAYERN IN OBERSCHLEIßHEIM

Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Gunzenhausen, den 22.09.16

Dr. G. Kunzmann

Dr. W. Steigner

Aktenzeichen: 08021-8



Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Staatliches Bauamt München 1	Postfach 90 09 63 81509 München
Auftragnehmer:	Baader Konzept GmbH www.baaderkonzept.de	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
Projektleitung:	Dr. Günther Kunzmann	
Projektbearbeitung:	Dipl.-Geogr. Maria Hahn Dipl.-Biol. Dr. Wieland Steigner Dipl.-Ing. (FH) Julia Zippold	
GIS:	-	
Datei:	z:\az\2008\08021-8\gu\03_sap\160922_phustby_pfv_sap.doc	
Datum:	Gunzenhausen, den 22.09.2016	
Aktenzeichen:	08021-8	



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Rechtliche Grundlagen	5
1.3	Datengrundlagen	6
1.4	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	7
2	Wirkungen des Vorhabens	8
2.1	Baubedingte Projektwirkungen	8
2.2	Anlagenbedingte Projektwirkungen	9
2.3	Betriebsbedingte Projektwirkungen	9
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	11
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	11
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)	11
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	12
4.1	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie	12
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie	12
4.1.2	Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie	12
4.1.2.1	Fledermäuse	12
4.1.2.2	Säugetiere ohne Fledermäuse	15
4.1.2.3	Reptilien	16
4.1.2.4	Amphibien, Fische, Libellen, Käfer, Tagfalter, Nachtfalter, Schnecken, Muscheln	19
4.2	Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	21
4.2.1	Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten	21
4.2.2	Betroffenheit europäischer Vogelarten	25
4.3	Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen	30
4.3.1	Streng geschützte Pflanzen ohne gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus	30



4.3.2	Streng geschützte Tiere ohne gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus	30
5	Gutachterliches Fazit	33
6	Literatur und verwendete Unterlagen	34
Anhang 1:		2
A	Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnisse der Fledermauskartierung 2008 und der Aktualisierung 2016	13
Tabelle 2:	Im Untersuchungsraum 2008 und 2016 nachgewiesene Vogelarten mit Status	22
Tabelle 3:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen streng geschützten Arten, die nur national geschützt sind	31

Anhangverzeichnis

Anhang 1:	Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums
-----------	---



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Zur Unterbringung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim ist ein Neubau von Gebäuden und Anlagen geplant. Die Anlagen sollen südlich anschließend an den geplanten und bereits genehmigten Neubau einer Instandsetzungs- und Wartungshalle der Bundespolizei-Fliegerstaffel Süd (BPol FS) realisiert werden. Die Planung sieht einen Nord-Süd ausgerichteten Baukörper vor.

Die Hubschrauberstaffel der Bayerischen Polizei ist organisatorisch bei der Bereitschaftspolizei angesiedelt. Diese wird nach Weisung des Staatsministeriums des Innern (gem. POG) eingesetzt. Bei der Polizeihubschrauberstaffel Bayern werden derzeit neun Hubschrauber vom Typ „Eurocopter EC-135“ betrieben. Davon sind bei der Polizeihubschrauberstaffel an der Außenstelle Roth drei und am Standort München auf dem Flughafen FJS momentan sechs EC 135 angesiedelt. Beim Umzug vom Flughafen München nach Oberschleißheim wird die dortige Anzahl der Hubschrauber von sechs auf fünf reduziert.

Zur Gewährleistung der artenschutzrechtlichen Belange, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vorzulegen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Zur Gewährleistung der artenschutzrechtlichen Belange ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Die artenschutzrechtliche Prüfung erstreckt sich hierbei auf alle streng geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie sämtliche wild lebenden europäische Vogelarten.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung hat die Aufgabe zu untersuchen, ob sogenannte artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden. Hierbei ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben ein unmittelbarer Verlust von Individuen, eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z.B. Brutplätze von Vögeln) oder eine erhebliche Störung der artenschutzrechtlich relevanten Arten verursacht werden. Bei der Beurteilung der Verbotstatbestände können unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte „vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“ (Maßnahmen zur Wahrung der ökologischen Funktionalität) mit einbezogen werden.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgendermaßen gefasst:

„Es ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*



2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote)."*

Diese Verbotstatbestände, werden im Absatz 5 des § 44 BNatSchG um speziell für Eingriffsvorhaben relevante Regelungen ergänzt. Im Zusammenhang mit dem Vorhaben sind hierbei insbesondere folgende Regelungen bedeutsam:

„...Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. ...“

Werden diese Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, muss gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG eine Ausnahme von den Verbotstatbeständen erteilt werden.

1.3 Datengrundlagen

Die verwendeten Daten Dritter sind im Einzelnen im Kap. 6 aufgeführt. Bei den Arbeitsschritten der Relevanzprüfung und Bestandsaufnahme der saP sind neben den in den Tabellen zur Ermittlung des generell zu prüfenden Artenspektrums (s. Anhang 1) enthaltenen Daten (art-spezifische Habitattypen, regionalisierte Rote Listen) insbesondere auch die Atlanten zum Vorkommen der Brutvögel, Libellen, Heuschrecken und Fledermäuse in Bayern sowie der Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns verwendet worden (s. Kapitel 6).

Als Untersuchungsraum wird im Folgenden der laut LBP/UVS definierte innere Betrachtungsraum bezeichnet.

Projektbezogen wurden 2008 flächendeckende Kartierungen der Brutvögel, Fledermäuse, Heuschrecken und Tagfalter durchgeführt. Des Weiteren erfolgte im gesamten Untersuchungsraum eine Erhebung der Biotoptypen und Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie und eine Suche nach geschützten Pflanzenarten.



Durch die Realisierung des Neubaus der Instandsetzungs- und Wartungshalle der Bundespolizei-zeifliegerstaffel Süd sowie der Neuanlage des Lande-H in Oberschleißheim einschließlich der hierfür durchgeführten landschaftspflegerischen Maßnahmen hat sich die Umgebungssituation für Flora und Fauna geändert. Zusätzlich soll die Bayerische Kompensationsverordnung berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund wurden im Untersuchungsraum des geplanten Vorhabens 2016 eine Kartierung der Biotop-/Nutzungstypen und eine Aktualisierung der relevanten Tierartengruppen (Vögel und Fledermäuse) durchgeführt. Im Fall der Tagfalter wird auf ein Monitoring von 2011 bis 2015 (BAADER KONZEPT 2015) zurückgegriffen.

Darüber hinaus wurden die Daten der Bayerischen Artenschutzkartierung herangezogen und ausgewertet.

1.4 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 08.01.2008 Gz. IID2-4022.2-001/05 eingeführten "Fachlichen Hinweise zur Aufstellung der Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)" (OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNEREN 2007). Aus dieser Veröffentlichung werden insbesondere auch die Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums herangezogen.



2 Wirkungen des Vorhabens

Als Grundlage für die Prognose der Betroffenheiten der relevanten Arten werden zunächst die voraussichtlich relevanten Projektwirkungen bzw. Wirkfaktoren nach Art, Umfang und zeitlicher Dauer des Auftretens, soweit möglich, beschrieben. Sie werden nach ihren Ursachen in drei Gruppen unterschieden:

- baubedingte Projektwirkungen, d. h. Wirkungen, die während der Bauphase eines Vorhabens auftreten,
- anlagenbedingte Projektwirkungen, d. h. Wirkungen, die wesentlich von der Bauart und den Abmessungen der baulichen Anlagen abhängig sind und
- betriebsbedingte Projektwirkungen, d. h. Wirkungen, die mit dem Betrieb und der Unterhaltung einer Anlage einhergehen.

Eine ausführliche Vorhabensbeschreibung befindet sich in Kapitel 3 der UVS mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (UVS/LBP) oder im Technischen Erläuterungsbericht.

2.1 Baubedingte Projektwirkungen

Zu den baubedingten Wirkfaktoren zählen jene, die während der Bauphase eines Vorhabens auftreten. Im Falle des geplanten Vorhabens handelt es sich im Wesentlichen um:

- Temporäre Flächenbeanspruchung (ca. 1,99 ha),
- Immissionen (Lärm, Abgase, Stäube, Erschütterungen) im Umfeld der Baustellen,
- visuelle Veränderungen und Störungen durch Baustelleneinrichtungen sowie Bewegung von Maschinen und Menschen,
- Eingriffe in Grundwasser,
- Bodenumlagerungen.

Eine baubedingte Flächenbeanspruchung kann grundsätzlich durch Errichten von Lagerplätzen, Materialab- oder Zwischenlagerungen (z. B. Oberbodenzwischenlager) oder ggf. durch den erforderlichen Baustellenverkehr verursacht werden. Der Baustellenbetrieb beim geplanten Vorhaben wird weitestgehend im unmittelbaren Baufeld zwischen der vorhandenen Halle 2 und dem Baufeld des Projekts Neubauten Unterbringung Bundespolizeifliegerstaffel Oberschleißheim abgewickelt.

Im Hinblick auf die Avifauna sind in der Brutzeit bzw. der Zeit der Brutplatzwahl Beeinträchtigungen durch die Unregelmäßigkeit des Baugeschehens, auftretende Geräusche und optische Effekte durch Baumaschinen und Bauarbeiter nicht auszuschließen. Arten, die erhöhte Empfindlichkeiten gegenüber visuellen Effekten aufweisen, wie z.B. Wiesenbrüter, wurden im Bereich des Bauvorhabens allerdings nicht nachgewiesen.



2.2 Anlagenbedingte Projektwirkungen

Die Intensität und die Reichweite der anlagenbedingten Wirkungen sind wesentlich von der Bauart und den Abmessungen der baulichen Anlagen abhängig. Zu den anlagenbedingten Wirkungen des Vorhabens zählen:

- Dauerhafte Inanspruchnahme und Versiegelung von Flächen (ca. 1,44 ha),
- Visuelle Wirkungen,
- Einfriedungen
- Gefährdung von Tierindividuen durch Anlagen bzw. Anlagenteile,
- Barrieren.

Umfang und Qualität der Flächeninanspruchnahme sind abhängig vom Flächenbedarf für die einzelnen Bauwerke und Vorhabensteile. Im Zuge der Versiegelung und der Überbauung von Bodenflächen kommt es zu einem vollständigen Verlust der vorhandenen Biotopstrukturen. Insgesamt werden ca. 3,43 ha Fläche dauerhaft in Anspruch genommen, wovon ca. 1,44 ha versiegelt bzw. befestigt und ca. 1,99 ha unversiegelt verbleiben. Die unversiegelten Flächen werden nach Bauabschluss begrünt bzw. die Biotopstrukturen werden wiederhergestellt.

Dauerhafte Eingriffe in den Grundwasserhaushalt im Bereich des Gebäudes und der landseitigen Erschließungsflächen sind durch die teilweise Versiegelung des Bodens nicht zu erwarten. Im Bereich der Stellplätze wird generell versickerungsfähiges Pflaster verwendet.

Bauwerke in Verbindung mit Pflanzmaßnahmen entfalten visuelle Wirkungen, die eine Beeinträchtigung von Tierlebensräumen bewirken können. Da das vorgesehene Baugrundstück von Süden, Westen und Osten und z.T. auch im Norden von Gehölzstrukturen umgeben ist, ist von einer geringfügigen visuellen Wirkung auszugehen.

Unter Trenn- und Barrierewirkungen sind im Wesentlichen räumliche Behinderungen von Austauschbeziehungen und ggf. auch Isolationswirkungen zu verstehen. Trennwirkungen können hierbei durch die Anlage entstehen, d.h. durch die Bauwerke, Vorfelder, Rollwege und Abstellflächen. Die Stärke der Trennwirkungen in Bezug auf geschützte Arten hängt hierbei ab von der Mobilität und den Verhaltensweisen der betroffenen Arten, von den Lebensräumen im Umfeld, von der Art der Bauwerke und der vorgesehenen Begrünung. Generell sind flugfähige Tierarten wie die Vögel weniger betroffen als Arten, die sich am Boden fortbewegen. Der hohe Anteil der vorgesehenen Grünflächen trägt zur Minimierung von Trennwirkungen bei.

2.3 Betriebsbedingte Projektwirkungen

Als betriebsbedingt werden jene Wirkfaktoren bezeichnet, die mit dem Betrieb und der Unterhaltung einer Anlage einhergehen. Im Falle des Vorhabens werden betriebsbedingte Wirkungen auf Fauna und Flora insbesondere durch Flugbewegungen verursacht. Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind insbesondere:



- Immissionen (insbesondere Lärm) im Umfeld,
- Störungen von Tieren durch den Flugbetrieb.

Im Rahmen des Vorhabens erfolgt eine Veränderung des Flugbetriebskonzeptes. Die maximalen Flugbewegungen für das Prognose-Jahr 2021 werden von der PHuStBy mit ca. 3.500 Flugbewegungen prognostiziert (zusätzlich zu den 2.500 Flugbewegungen der Bundespolizeifliegerstaffel Oberschleißheim im Prognose-Jahr 2021). Infolgedessen sind im Umfeld des Vorhabens zusätzliche betriebsbedingte Belastungen durch Schall- und Schadstoffimmissionen zu berücksichtigen.



3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Freimachung des Baufeldes (v.a. Rodung von Gehölzen) im Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis 28. Februar, um Beeinträchtigungen und Zerstörungen von Brutstätten sowie Gelegeverluste von Vögeln zu verhindern
- Im Vorgriff der Bauarbeiten werden schützenswerte Biotope mit Schutzzäunen vor Beeinträchtigungen durch den Baustellenbetrieb wirksam geschützt.
- Staubemissionen im Baugeschehen sind durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen (z.B. Bewässerung) zu vermeiden.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Spezielle Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Im Eingriffsbereich des Vorhabens ist ein Vorkommen von in Anhang IV b) der FFH-Richtlinie aufgeführten Pflanzenarten nicht zu erwarten bzw. bekannt. Die Finger-Küchenschelle (*Pulsatilla patens*), die potenziell in den Magerrasenflächen vorkommen könnte, wurde im Rahmen der Bestandserfassung nicht nachgewiesen. Die Standortansprüche von drei weiteren im Großraum möglicherweise verbreiteten Arten, Europäischer Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Sumpf-Siegwurz (*Gladiolus palustris*) und Sumpf-Glanzkräut (*Liparis loeselii*), werden im Flugplatzbereich nicht erfüllt. Ein Auftreten dieser Arten im Wirkraum kann ausgeschlossen werden.

Betroffenheit der Pflanzenarten

Daher ergeben sich bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL aus § 44 Abs.1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe keine Betroffenheiten und keine Verbote (vgl. auch Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, Anhang 1).

4.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

4.1.2.1 Fledermäuse

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Alle heimischen Fledermäuse sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und daher nach BNatSchG streng geschützt. Vorhabensbezogen wurde daher eine Kartierung im Jahr 2008 und eine Aktualisierung 2016 der Fledermäuse durchgeführt. 2008 wurden hierbei Detektoruntersuchungen in drei Nächten (Mai, Juni und August) durchgeführt. Im Juni und Juli 2016 erfolgte eine Aktualisierung der Bestandssituation durch weitere Begehungen mit dem Bat-Detektor. Netzfänge oder weitergehende Telemetrieuntersuchungen kamen nicht zum Einsatz. In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aufgeführt.



Tabelle 1: Ergebnisse der Fledermauskartierung 2008 und der Aktualisierung 2016

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste			Nachweis 2008	Nachweis 2016
		T/S	B	D		
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	3	V	F/MQ	
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	1	3	2		F
Braunes oder Graues Langohr	<i>Plecotus auritus oder austriacus</i>	-	-/3	V/2	F	
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	3	-	F/MQ	
Rauhautfledermaus / Weißrandfledermaus*	<i>Pipistrellus nathusii</i> <i>Pipistrellus kuhlii</i>	3 D	3 D	- -		F
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	-	F	
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	G	F	
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	3	V	V	F	F
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	-	-	-	F	F
<i>Myotis spec. *</i>					F	
(ggf. Bartfledermaus oder Fransenfledermaus)	<i>Myotis mystacinus</i> <i>Myotis nattereri</i>	- 3	- 3	V 3		

Tabellenerläuterung:

Rote Liste:

T/S = Region Tertiär-Hügelland und voralpine Schotterplatten
B = Bayern
D = Deutschland

1 = vom Aussterben bedroht
2 = stark gefährdet
3 = gefährdet
G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
V = Arten der Vorwarnliste

Nachweis:

F = fliegende/jagende Fledermaus
MQ = Männchenquartiere in Baumhöhlen
* = Art nur mit Detektornachweis nicht sicher anzusprechen

Im Untersuchungsraum wurden 2008 sichere Flugnachweise des Großen Abendseglers, von Langohrfledermäusen, der Rauhautfledermaus, der Zwergfledermaus, der Breitflügel-Fledermaus und des Großen Mausohrs festgestellt. Des Weiteren wurden mehrmals Fledermäuse der Gattung *Myotis* fliegend festgestellt, bei denen aber eine sichere Artansprache aufgrund der Ähnlichkeit der Rufe nicht möglich war. Anhand der aufgezeichneten Rufe und der Kenntnisse über mögliche vorkommende Arten könnte es sich um Fransen- oder Bartfledermäuse oder ggf. auch um Wasserfledermäuse gehandelt haben.

Des Weiteren wurden mehrere Männchenquartiere der Rauhautfledermaus und des Großen Abendseglers in Baumhöhlen entlang der Münchner Allee (im alten Baumbestand südlich der Schäferlei) festgestellt. Im Bereich des Sicherheitsbereichs der BPOLFLS OSH konnten keine Quartiere nachgewiesen werden.

Die Münchner Allee hat eine sehr hohe Bedeutung als Flugkorridor. Vor allem Rauhautfledermause aber auch Großer Abendsegler und Großes Mausohr wurden hier mehrmals beo-



bachtet. Des Weiteren haben auch die Waldränder, die lichten Waldbestände (Korbinianiwald) und die Jägerstraße westlich des Polizeigeländes eine hohe Bedeutung als Jagdgebiet und Flugkorridor. Im Waldbereich östlich des Polizeigeländes wurden dagegen nur wenige Flugbewegungen festgestellt. Wasserfledermäuse konnten sicher nur im Nordwesten entlang des Würmkanals und Breitflügel-Fledermäuse sowie Langohrfledermäuse - auch hier ist eine Unterscheidung von Grauem oder Braunem Langohr anhand der Rufe nicht eindeutig möglich - nur im Nordosten im Nah- bzw. Randbereich zum Schlosspark festgestellt werden.

Eine Aktualisierung im Untersuchungsraum erfolgt im Juni und Juli 2016 mit dem Bat-Detektor (vgl. Tabelle 1). Eine sichere Artansprache zwischen Rohrfledermaus und Weißrandfledermaus ist auf Grundlage des Detektornachweis nicht zu führen.

Die Wasserfledermaus wurde wie schon 2008 im westlichen Untersuchungsraum entlang des Würmkanals und dem Korbinianholz nachgewiesen.

Das Große Mausohr wurde im Südosten entlang der Münchner Allee dokumentiert. Weiter nach Norden entlang der Allee erfolgten auch Nachweise der Rohrfledermaus- bzw. Weißrandfledermaus.

Die lichten Waldbestände (Korbinianiwald) und die Jägerstraße westlich des Polizeigeländes haben eine hohe Bedeutung als Jagdgebiet und Flugkorridor. Neben der Wasserfledermaus wurden im Bereich des Polizeigeländes die Bechsteinfledermaus und die Rohrfledermaus- bzw. Weißrandfledermaus bestimmt.

Betroffenheit der Fledermausarten

Fledermausquartiere wurden im Bereich der Baumaßnahme nicht vorgefunden. Ein Grund hierfür mag in der Tatsache liegen, dass viele Arten eine Beleuchtung der Ein- und Ausflughöffnungen der Quartiere nicht tolerieren. Auch die abendlich relativ späten Detektorbeobachtungen von Fledermäusen im Vorhabensbereich lassen darauf schließen, dass das Areal nur als Jagdgebiet genutzt bzw. lediglich überflogen wird und die Quartiere der Arten weiter entfernt liegen. Die Fledermausaktivitäten im Vorhabensbereich sind mit großer Wahrscheinlichkeit hauptsächlich auf die nächtliche Beleuchtung der Anlagen mit ihrer Lockwirkung auf Insekten (Nahrungshabitat) zurückzuführen. Darüber hinaus dient u.a. die Jägerstraße als Flugkorridor für die Tiere. Insofern ist weder von einer Zerstörung, noch von einer Schädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das Vorhaben auszugehen.

Die baubedingten Wirkungen werden sich auf die Fledermäuse als nachtaktive Tiere nicht auswirken. Betriebsbedingt erfolgt eine Veränderung des Flugbetriebskonzeptes wodurch eine Erhöhung der nächtlichen Flugzahlen mit dem Vorhaben verbunden ist. Auswirkungen auf Fledermäuse, die an der Qualität des Jagd- bzw. Fluggebietes der Fledermäuse etwas wesentlich verändern oder eine erhöhtes Kollisionsrisiko hervorrufen sind betriebsbedingt jedoch nicht zu erwarten.



Anlagenbedingt kommt es zur geringfügigen Überbauung bzw. Versiegelung von Flächen, die bislang als Jagdgebiet für die Fledermäuse zur Verfügung standen. Da die meisten Arten vor allem Gehölze, Wälder, Waldränder oder auch Gewässer als Jagdraum bevorzugen, stellt vor allem die Inanspruchnahme der initialen Gebüsch im nordwestlichen Untersuchungsraum entlang der Jägerstrasse eine geringe Beeinträchtigung für das Nahrungshabitat der Fledermäuse dar. Im Umfeld der Baumaßnahme sind jedoch ausreichend geeignete Jagdgebiete vorhanden, so dass insgesamt eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen ausgeschlossen werden kann.

Bezüglich der Fledermäuse nach Anhang IV a) der FFH-RL ergeben sich somit aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie § 44 Abs.2 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe keine Verstöße gegen Verbotstatbestände.

4.1.2.2 Säugetiere ohne Fledermäuse

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV der FFH-RL

Potenziell könnten in Hinblick auf ihr natürliches Verbreitungsgebiet nur der Biber oder die Haselmaus vorkommen. Der Biber weist jedoch Habitatsprüche auf, die im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht erfüllt werden. Es sind keine Fließ- oder Stillgewässer als Lebensraum des Bibers im Wirkraum des Vorhabens vorhanden. Für die Haselmaus, für welche die lichten, wärmebegünstigten Hecken oder Waldränder südwestlich von Halle 4 als mögliche Lebensräume potenziell geeignet sind, kann ein Vorkommen nicht sicher ausgeschlossen werden. In der Artenschutzkartierung finden sich allerdings keine Hinweise auf eine Population der Art im Vorhabensbereich.

Betroffenheit der Säugetiere ohne Fledermäuse

Durch das Vorhaben und die damit verbundenen Eingriffe werden potenzielle Lebensräume der Haselmaus nur in sehr geringem Ausmaß beansprucht. Vor dem Hintergrund, dass Hinweise auf ein Vorkommen der nachtaktiven Art nicht vorliegen und die Eingriffe in den potenziellen Lebensraum, verglichen mit den verbleibenden unbeeinträchtigten Bereichen, sehr gering sind, ist nicht davon auszugehen, dass das Bauvorhaben zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer möglichen lokalen Population führt. Ebenso ist nicht zu erwarten, dass die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wesentlich beeinträchtigt wird.

Auch bezüglich der anderen Säugetiere nach Anhang IV a) der FFH-RL ergeben sich somit aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie § 44 Abs.2 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe keine Verstöße gegen Verbotstatbestände.



4.1.2.3 Reptilien

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Kartierungen zur gezielten Erfassung von Reptilien sind nicht erfolgt. Im Rahmen der faunistischen Kartierungen wurden jedoch einige **Zauneidechsen** (*Lacerta agilis*) als Beibeobachtungen im Bereich entlang des Zaunes nördlich und südlich der Halle 4 gesichtet. Auch in der Bayerischen Artenschutzkartierung sind an dieser Stelle Funde aus dem Jahr 1992 verzeichnet. Es handelt sich um typische Habitate der Zauneidechse. Als wärmeliebende und primär waldsteppenbewohnende Art besiedelt die Zauneidechse typischerweise Bereiche, die ein Mosaik aus vegetationsfreien, offen und gut besonnten Teilhabitaten und bewachsenen bzw. ausreichend Deckung bietenden Teilbereichen z.B. Waldrändern, Hecken, Steinschüttungen, Böschungen oder dergleichen, aufweisen. Flächendeckend offene, ungeschützte Areale sind dagegen potenziell eher ungeeignet. Mit Realisierung des Vorhabens der Bundespolizeifliegerstaffel Süd erfolgte im Rahmen des Monitoring für die Schmetterlinge auch die Erfassung der Zauneidechsen. Im Monitoringbericht (BAADER KONZEPT GMBH 2015) sind die Ergebnisse der Untersuchung ausführlich dargestellt.

Die Ergebnisse der Zauneidechsenerfassung der vergangenen drei Kartierungsperioden (2011, 2013 und 2015) zeigen, dass das Bauvorhaben der Bundespolizeistaffel Süd insgesamt keiner wesentlichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Zauneidechsenpopulation nach sich gezogen hat und die Vorkommen stabil sind.

Als weitere potenziell in Frage kommende Art ist die **Schlingnatter** (*Coronella austriaca*) zu nennen. Sie wurde aktuell nicht nachgewiesen. Auch die Bayerische Artenschutzkartierung enthält keine Meldungen im Flugplatz von Oberschleißheim. Aber auch die Schlingnatter besiedelt insbesondere strukturreiche Übergänge zwischen offener und bewaldeter Landschaft. Typische Lebensräume sind (Halb-) Trockenrasen, felsige Bereiche sowie Trockenmauern. Die Lebensräume weisen in der Regel einen Wechsel von vegetationslosen Flächen mit unterschiedlich dichter und hoher Vegetation auf. Neben der Kraut-, Zwergstrauch- oder Grasschicht ist stets die Strauchschicht mehr oder weniger gut entwickelt (Gebüschkomplexe, einzelne Sträucher oder Jungbäume). Weitere wichtige Strukturelemente sind Totholz, Steinhauften oder Steinmauern, die als Versteck und/oder Sonnenplatz dienen. Diese Habitatausstattung ist im Vorhabensbereich nicht vorhanden. Ein Vorkommen der Schlingnatter ist daher nicht zu erwarten.

Die im Untersuchungsraum vorhandenen Grünlandflächen bieten den o.g Arten keine Lebensräume. Potenzielle Habitate (initial Gebüsch) befinden sich im nordwestlichen Vorhabensbereich entlang der Jägerstrasse. Ein generelles Vorkommen dieser Arten ist aufgrund der dortigen Biotopstrukturen und deren eingeschränkter Qualität jedoch nicht zu erwarten.



Betroffenheit der Reptilien

Für die meisten der Reptilien des Anhang IV a) FFH-RL ist ein Vorkommen im Untersuchungsraum auszuschließen. Somit ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie § 44 Abs.2 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe auch keine relevante Betroffenheiten und keine Verstöße gegen Verbotstatbestände (vgl. auch Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, Anhang 1).

Es verbleiben die möglichen Betroffenheiten des nachgewiesenen Vorkommens der Zauneidechse sowie des potenziellen Vorkommens der Schlingnatter, die im Folgenden betrachtet werden.



Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: s.u. Bayern: s.u. Art(en) im UG nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der **kontinentalen biogeographischen Region**

günstig ungünstig - unzureichend ungünstig - schlecht

Beide Reptilienarten sind im Naturraum heimisch. Der Bestand der bei den Kartierungen nachgewiesenen Zauneidechse wird in der Roten Liste Deutschland als gefährdet (Stufe V) und in Bayern sowie in der Region Tertiär-Hügelland und voralpine Schotterplatten in der Vorwarnliste (V) eingestuft.

Die möglicherweise vorkommende Schlingnatter wird sowohl auf Bundesebene als gefährdet (Stufe 3) und in Bayern als stark gefährdet (Stufe 2) in den Roten-Listen geführt.

Bei beiden Arten handelt es sich um Bewohner offener bis halboffener Bereiche in enger Verzahnung mit dichter bewachsenen Abschnitten. Sie sind wärmebedürftig und auf das Vorhandensein gut besonnener, vegetationsarmer Flächen angewiesen. Ein Zauneidechsenrevier (20 bis 30 m² reichen bereits aus) muss weitgehend (ganztäglich) der Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein. *Lacerta agilis* ist in besonderem Maße auf sonnig-trockene Habitats angewiesen, weil sie nicht lebend gebärend ist wie z.B. die Schlingnatter. Die in lockerem Sand, Mull oder Erdreich abgelegten Eier der Zauneidechse benötigen Wärme aber auch ausreichend Bodenfeuchte (keine Nässe) gegen Austrocknung für deren erfolgreiche Entwicklung.

Lokale Populationen:

Systematische Erfassungen zur Artengruppe der Reptilien wurden nicht durchgeführt. Als Zufallsbeobachtung wurde die Zauneidechse mit mehreren Exemplaren nördlich und südlich von Halle 4 nachgewiesen. Auch die Artenschutzkartierung enthält Nachweise in diesem Bereich. Weitere Vorkommen im übrigen Untersuchungsraum sind wahrscheinlich. Da die Art auch ohne gezielte Suche mehrfach gesichtet wurde und es sich offensichtlich um eine seit längerem stabile Population handelt, wird ihr Erhaltungszustand mit gut (B) eingestuft. Das Monitoring zum Vorhaben der Bundespolizeifliegerstaffel Süd (BAADER KONZEPT GMBH 2015) zeigt auf, dass das bereits realisierte Bauvorhaben der Bundespolizeifliegerstaffel Süd insgesamt zu keiner wesentlichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Zauneidechsenpopulation führte und die Vorkommen stabil sind.

Zum Erhaltungszustand der potenziellen lokalen Population der Schlingnatter können keine Aussagen getroffen werden. Die Art wurde weder aktuell nachgewiesen, noch gibt es Hinweise auf ein Vorkommen.

Der **Erhaltungszustand** der (potenziellen) **lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel - schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Der (potenzielle) Lebensraum der beiden Arten wird zum geringen Teil direkt durch Überbauung und Umgestaltung dauerhaft in Anspruch genommen. Eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen sind aufgrund der geringen Qualität der hier vorhandenen Biotopstrukturen jedoch sehr unwahrscheinlich.



Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Durch die Baumaßnahmen werden die Gehölzstrukturen entlang der Jägerstrasse beinahe vollständig in Anspruch genommen bzw. verändert. Vergleichbare Standortbedingungen im für die Arten erreichbaren Umfeld der Maßnahmen sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Population ist nicht gegeben.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

CEF- Maßnahmen erforderlich

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Da die Zauneidechse und die Schlingnatter erschütterungsempfindlich, nicht aber lärmempfindlich sind, ist davon auszugehen, dass baubedingte Auswirkungen durch bauzeitliche Schallimmissionen wie bei den erfassten Heuschrecken- und Schmetterlingsarten nicht erheblich sind. Der Bereich der beobachteten Zauneidechsen-Vorkommen ist durch die Baumaßnahmen sowohl bauzeitlich als auch dauerhaft nicht betroffen (Abstand ca. 200 m).

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

gesonderte CEF- Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

4.1.2.4 Amphibien, Fische, Libellen, Käfer, Tagfalter, Nachtfalter, Schnecken, Muscheln

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Kartierungen zur gezielten Erfassung der aufgeführten Artengruppen sind mit Ausnahme der Tagfalter nicht erfolgt. Für das vorliegende Gutachten wurden hier zusätzlich die Monitoringergebnisse (BAADER KONZEPT GMBH 2015) zum realisierten Vorhaben der Bundespolizeifliegerstaffel Süd ausgewertet.

Jedoch kann nach der Relevanzprüfung der gemäß Anhang 1 generell zu prüfenden Arten unter den Amphibien, Fischen, Libellen, Käfern, Tagfaltern, Nachtfaltern, Schnecken und Muscheln des Anhang IV FFH-RL davon ausgegangen werden, dass für keine Art, sofern sich ihr Verbreitungsgebiet in den Vorhabensbereich hinein erstreckt, im Wirkraum des Vorhabens geeignete Habitate vorhanden sind.



Geeignete Gewässer, die als Lebensraum und Fortpflanzungsstätte der in Anhang IV FFH-RL aufgeführten Amphibien, Fische, Libellen, Muscheln oder des Breitrandes (*Dytiscus latissimus*) aus der Gruppe der Käfer fungieren könnten, sind weder im näheren noch ferneren Umfeld des Vorhabens bekannt. Auch erkennbare Landlebensraumqualitäten sind im Wirkraum nicht vorhanden.

Der Eremit (*Osmoderma eremita*) benötigt alte Baumbestände, die im Wirkraum nicht vorhanden sind. Das Wald-Wiesenvögelein (*Coenonympha hero*) ist eine Art von Grasbeständen vor allem in Feucht-, Bruch- und Auwäldern. Der Gelbringfalter (*Lopinga achine*) ist eine ausgesprochene Waldart, die vor allem lichte Wälder besiedelt. Die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*Maculinea nausithous* und *teleius*) sind auf feuchte und frische Wiesen mit guten Wiesenknopfbeständen angewiesen, die im Wirkraum nicht vorkommen. Der weit verbreitete Nachtkerzen-Schwärmer (*Proserpinus proserpinus*) kommt an eher feuchten, sonnigen Orten (z.B. in Kiesgruben, an Auwäldern, Gewässerufeln) aber auch in Siedlungen vor. Die Raupen fressen an Weidenröschenarten und an der Nachtkerze. Beide Arten sind im Wirkbereich nicht anzutreffen.

Die im Untersuchungsraum vorhandenen mäßig extensiv genutzten Grünlandflächen bieten den o.g Arten keine Lebensräume. Ein generelles Vorkommen dieser Arten ist aufgrund der dortigen Biotopstrukturen nicht zu erwarten.

Die nächstgelegenen bekannten Nachweise der betreffenden Arten aus der Bayerischen Artenschutzkartierung liegen außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens. Folgende Funde sind verzeichnet:

- Wechselkröte (*Bufo viridis*) südlich der BAB (1997),
- Laubfrosch (*Hyla arborea*) im Schlossparkbereich (1986),
- Eremit (*Osmoderma eremita*) im Korbinianiwald (1991) und
- Gelbringfalter (*Lopinga achine*) im Korbinianiwald (1980) bzw. im Wald östlich der Hochmuttinger Heide (1994).

Betroffenheit der Amphibien, Fische, Libellen, Käfer, Tagfalter, Nachtfalter, Schnecken, Muscheln

Da Vorkommen der Arten nach Anhang IV a) der FFH-RL der genannten Artengruppen im Wirkraum auszuschließen sind, ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie § 44 Abs.2 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe keine Verstöße gegen Verbotstatbestände (vgl. auch Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, Anhang 1).

4.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogel- schutz-Richtlinie

4.2.1 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Vorhabensbezogen wurde im Jahr 2008 eine Kartierung der Brutvögel des Projektgebietes durchgeführt.

Durch die Realisierung des Neubaus der Instandsetzungs- und Wartungshalle der Bundespolizei-
zeifliegerstaffel Süd sowie der Neuanlage des Lande-H in Oberschleißheim einschließlich der
hierfür durchgeführten landschaftspflegerischen Maßnahmen hat sich die Umgebungssituati-
on für die Fauna geändert. Vor diesem Hintergrund wurde 2016 eine weitere Kartierung der
Vögel durchgeführt.

In nachfolgender Tabelle 2 sind alle im Untersuchungsraum beobachteten Vogelarten aufge-
führt. Die Ermittlung des artenschutzrechtlich relevanten Artenspektrums erfolgt auf der Basis
dieser Kartierung, unter Berücksichtigung der Veröffentlichung „Brutvögel in Bayern“ (BEZZEL
et al. 2005) und der im Untersuchungsgebiet vorliegenden Biotopstrukturen. Die grau hinter-
legten Arten wurden dabei im anlagebedingten Vorhabenbereich und im Umfeld von Lande-H
und des Taxiways erfasst.



NEUBAU UNTERBRINGUNG DER POLIZEIHUBSCHRAUBERSTAFFEL
BAYERN IN OBERSCHLEIßHEIM

BAADER KONZEPT

Tabelle 2: Im Untersuchungsraum 2008 und 2016 nachgewiesene Vogelarten mit Status

Arten (Eigene Nachweise fett, weitere Funde aus den ASK-Daten = kursiv)	Rote Liste Status			VS-RL Anhang I	Status		Nach- weise aus ASK- Daten der letzten 16 Jahre (Stand 2016)
	T/S	Bay	BRD		Stand 2008	Stand 2016	
Amsel					BN		x
Bachstelze					BV		
Baumfalke	V		3			N	x
Birkenzeisig					D		
Blaumeise					BN		x
Braunkehlchen	1	1	3		D	D	
Buchfink					BV		x
Buntspecht					BV	BV	x
Dohle		V				N	
Dorngrasmücke		V			BV	BV	
Eichelhäher					BV		
Elster					BV		
Fasan					BV		
Feldlerche	V	3	3		BV	BV	x
Feldschwirl		V	V		D		
Feldsperling	V	V	V		BV	BV	
Fitis					BV		x
Flussregenpfeifer	V	3			D		x
<i>Gartenbaumläufer</i>							x
Gartengrasmücke					BV	BV	
<i>Gartenrotschwanz</i>	3	3	-				x
Gelbspötter		3			BV	BV	
Gimpel					BZ		
Girlitz					BZ		
Goldammer	V				BV	BV	x
Graureiher	V	V			N		
Grauspecht	2	3	2	x		BZ	x
Grünfink					BV		x
Grünspecht	3	V	-		BV	BZ	x
Habicht	3	V			BZ	N	
Hausrotschwanz					BV	BV	
Haubenmeise						BV	
Haussperling		V	V		BV	BV	
Heckenbraunelle					BV	BV	



NEUBAU UNTERBRINGUNG DER POLIZEIHUBSCHRAUBERSTAFFEL
BAYERN IN OBERSCHLEIßHEIM

BAADER KONZEPT

Arten (Eigene Nachweise fett, weitere Funde aus den ASK-Daten = kursiv)	Rote Liste Status			VS-RL Anhang I	Status		Nach- weise aus ASK- Daten der letzten 16 Jahre (Stand 2016)	
	T/S	Bay	BRD		Stand 2008	Stand 2016		
<i>Höckerschwan</i>							x	
<i>Hohltaube</i>	3						x	
<i>Kernbeißer</i>							x	
Klappergrasmücke	3	V				BV		
Kleiber						BV	x	
Kleinspecht		V	V			BZ		
Kohlmeise						BN	x	
Kuckuck	V	V	V			BV	BZ	x
Mauersegler	V	3				BN	BV	
Mäusebussard						BZ	BZ	x
Mehlschwalbe	V	3	V			BZ	BZ	
Mönchsgrasmücke						BV		x
Neuntöter		V		x		BN	BV	x
Pirol	2	V	V			BZ		x
Rabenkrähe						BN	BV	
Rauchschwalbe	V	V	V			BV	BV	
Ringeltaube						BN		x
Rohrweihe	3			x		N		x
Rotkehlchen						BV		
Saatkrähe	V	V				N	N	x
Schafstelze	V						BV	
Schwanzmeise						BZ	BV	
Schwarzkehlchen	2	V	V			D/(BZ)		
Schwarzmilan	2			x		N		
Singdrossel						BV	BV	x
Sommersgoldhähnchen						BV		x
Sperber							N	
Star						BN	BV	x
Steinschmätzer	1	1	1			D/(BZ)	D	x
Stieglitz		V				BV		x
Sumpfmeise						BV	BV	
Tannenmeise						BV	BV	
<i>Teichhuhn</i>	V		V					x
Trauerschnäpper		V				BZ	BV	
Turmfalke						BV	N	
Wacholderdrossel		3				N		



Arten (Eigene Nachweise fett, weitere Funde aus den ASK-Daten = kursiv)	Rote Liste Status			VS-RL Anhang I	Status		Nach- weise aus ASK- Daten der letzten 16 Jahre (Stand 2016)
	T/S	Bay	BRD		Stand 2008	Stand 2016	
Wachtel	V				BV	BV	x
Waldkauz					BV		
Waldlaubsänger					BZ	BV	
Waldohreule	V				BV	BZ	
Weidenmeise					BV	BV	
Wintergoldhähnchen					BV		x
Zilpzalp					BV		x
Anzahl Arten insgesamt					63	26	36
Brutvogel (BN, BV)					43		
möglicher Brutvogel (BZ)					9	7	
Durchzügler (D)					6	2	
Nahrungsgast (N)					5	6	

Tabellenerläuterung

Brutvögel (Kartierung 2008):

BN = Brutnachweis
BV = Brutverdacht

Weitere:

BZ = Brutzeitfeststellung
D = Durchzug
N = Nahrungsgast

Brutvögel (Kartierung 2016):

BV = Brutvögel (sichere und wahrscheinliche)

Weitere:

D = Durchzügler
N = / Nahrungsgast

Rote Listen:

T/S Region Tertiär-Hügelland und voralpine Schotterplatten
Bay Gesamtstatus in Bayern, Stand: Rote Liste 2016
BRD Status in Deutschland, Stand: Rote Liste 2009

Gefährdungskategorien gemäß Roter Listen:

1 = vom Aussterben bedroht
2 = stark gefährdet
3 = gefährdet
G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R = extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V = Arten der Vorwarnliste
D = defizitär

Schutzstatus nach BArtSchV:

s = streng geschützt
b = besonders geschützt



Vertreten sind als Brutvögel vor allem Arten, die Hecken- bzw. Gehölzstrukturen als Lebensraum besiedeln. Als wertgebende Arten ist hier im Umfeld des Vorhabens Dorngrasmücke, Feldsperling, Gartengrasmücke, Goldammer, Heckenbraunelle, Kuckuck, Neuntöter, Star, Sumpfmeise, Trauerschnäpper und Weidenmeise aufzuführen.

An wertgebenden Arten, die Wälder besiedeln, wurden im Bereich des Korbinianiwaldes und im Wäldchen östlich des Polizeigeländes Buntspecht, Gelbspötter, Grünspecht, Haubenmeise, Mäusebussard, Schwanzmeise, Singdrossel, Tannenmeise und Waldlaubsänger als Brutvögel erfasst. Zusätzlich konnte der Grauspecht (Deutschland stark gefährdet, Bayern gefährdet, Anhang I Art der VS-RL) und der Kleinspecht als mögliche Brutvögel nachgewiesen werden.

Als wertgebende Brutvögel des Offenlandes wurden im weiteren Umfeld des Vorhabens im Bereich der Hochmuttinger Heide die Feldlerche, Wachtel und die Schafstelze nachgewiesen.

Als siedlungsgebundene Arten wurden im Gebäudebereich des Polizeigeländes Hausrotschwanz, Goldammer, Feldsperling, Dorngrasmücke, Star und Mauersegler als Brutvogel kartiert.

Die reinen Offenlandarten wie z.B. Feldlerche, Wachtel sind nur in den großflächigen Grünlandbereichen des Flugplatzes - außerhalb des vorhabensbedingten Wirkungsbereiches - nachgewiesen worden.

Als Nahrungsgäste sind folgende Vogelarten beobachtet wurden: Baumfalke, Dohle, Habicht, Saatkrähe, Sperber und Turmfalke. Des Weiteren wurden Braunkehlchen, und Steinschmätzer als Durchzügler festgestellt

4.2.2 Betroffenheit europäischer Vogelarten

Das Vorhaben entfaltet vor allem bau- und betriebsbedingte Wirkungen. Durch die vorgesehene Neuversiegelung von Flächen gehen potenziell geeignete Brut- und Nahrungsareale verloren. Die geringen Eingriffe in vorhandenes Initialgebüsch führen nicht zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Populationen von gehölzbewohnenden, wertgebenden Vogelarten, die im Bereich der Baumaßnahme erfasst wurden (Feldsperling, Hausrotschwanz, Star), da ausreichend Gehölzstrukturen als Lebensräume im Umfeld vorhanden sind.

Zudem kommt es zu bauzeitlichen Lärmimmissionen und visuellen Störwirkungen durch das Baugeschehen.

Im Rahmen des Vorhabens erfolgt eine Veränderung des Flugbetriebskonzeptes. Für das Prognose-Jahr 2021 werden für die PHuStBy ca. 3.500 Flugbewegungen zusätzliche prognostiziert. Infolge dessen sind im Umfeld des Vorhabens zusätzliche betriebsbedingte Wirkungen durch Schallimmissionen (ggf. Einschränkung der Kommunikation) sowie durch Schreckreaktionen möglich.



NEUBAU UNTERBRINGUNG DER POLIZEIHUBSCHRAUBERSTAFFEL BAYERN IN OBERSCHLEIßHEIM

Im Umfeld des bestehenden Roll-/Schwebewegs wurden im Randbereich der östlich anschließenden Waldfläche die Arten Goldammer, Schwanzmeise und Trauerschnäpper nachgewiesen. Durch die Neuanlage des Roll-/Schwebewegs im Rahmen der Projekte der Bundes- und der Landespolizei erhöht sich deren Abstand zum Waldrand im überwiegenden südlichen Teil der Anlage von ca. 15 m auf über 60 m.

Gemäß Lärmschutzgutachten werden durch das Vorhaben der Landespolizei im Tagzeitraum (6.00 - 22.00 Uhr) 2.083 Flugbewegungen in den verkehrsreichsten 6 Monaten zusätzlich zu den 1.488 Flugbewegungen der Bundespolizei für den gleichen Zeitraum prognostiziert. Hieraus ergibt sich im Tagzeitraum die Anzahl der Flugbewegungen vorhabenbedingt von durchschnittlich 8,3 auf 19,8 erhöht. Im Nachtzeitraum (22.00 - 6.00 Uhr) erhöht sich die Anzahl der Flüge vorhabenbedingt von durchschnittliche 1,5 auf 3,5.

Bei einer diskontinuierlichen Schallkulisse hängt die Effektivität der akustischen Kommunikation der Vögel in erster Linie von der Höhe des Hintergrundschalls zwischen einzelnen Schallereignissen ab. Da die Dauer der Lärmpausen nach Realisierung des Vorhabens nicht unter 48 min beträgt, verbleibt den vorkommenden Vögeln ausreichend Zeit zur akustischen Kommunikation. Weil die einzelnen Rufe und Gesänge der Vögel meist sehr kurz sind und selbst Wechselgesänge bei benachbarten Revierinhabern selten länger als eine Minute dauern, wird eine eindeutige Kommunikation weiterhin gewährleistet sein. Zudem handelt es sich bei dem nachgewiesenen Artenspektrum, mit Ausnahme der Wachtel, nicht um gegenüber Lärmereignissen besonders empfindlichen Arten (vgl. KIFL 2007). Da die Wachtel eher am unteren Ende der nach KIFL (2007) lärmempfindlichen Arten rangiert und bei ihren 2-3 Sekunden andauernden Rufen, die überwiegend abends und nachts erfolgen, eine sehr hohe Wiederholungsrate aufweist, ist eine Beeinträchtigung der Vorkommen nicht zu erwarten. Zudem ist die nächtliche Frequenz der Flugbewegungen der Hubschrauber deutlich geringer als am Tage, so dass die Lärmpausen für die Kommunikation der Wachtel in der Nacht deutlich größer sind. Somit werden für die vorkommenden Vogelarten keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen entstehen, da diese Lärmpausen ausreichend Zeit für eine innerartliche Kommunikation gewährleisten. Solange bei Vögeln die akustische Kommunikation weiterhin gewährleistet ist, sind keine weiteren lärmbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Jungvögel erlernen schnell Kollisionen mit Flugzeugen zu vermeiden, so dass sich für adulte Tiere durch die vorhabenbedingte Erhöhung der Flugbewegungen das Kollisionsrisiko nicht erhöht. Für Jungvögel ist betriebsbedingt ein vermehrtes Kollisionsrisiko vorhanden. Eine relevante Beeinträchtigung der Populationen ist hierdurch jedoch nicht zu erwarten.

Für die Nahrungsgäste und Durchzügler ist anzunehmen, dass sie durch das Vorhaben nicht wesentlich betroffen werden. Diese Arten nutzen zur Nahrungssuche und zur Durchzugszeit flächendeckend geeignete Habitats sowohl im Flugplatzbereich als auch der Hochmuttinger Heide, insbesondere die sehr offenen Magerrasenflächen, die alte, aufgelassene Landebahn und Bereiche mit guten Sitzwarten. Aufgrund der räumlichen Begrenzung der Baumaßnah-



men und des relativ hohen Angebotes an möglichen Rastplätzen, sind keine Verluste oder Störungen zu erwarten.

Des Weiteren kann für reine Offenland- und Waldarten eine wesentliche Betroffenheit ausgeschlossen werden, da deren maßgebliche Lebensräume durch das Vorhaben nicht berührt werden und die entsprechenden Arten im Zuge der durchgeführten Kartierungen im direkten Vorhabensbereich nicht festgestellt wurden.

Nachstehend werden die möglichen Betroffenheiten auf die Vogelarten im Wirkungsbereich detaillierter betrachtet:



In ihrem Bestand bisher allgemein nicht gefährdete Vogelarten, und gelegentliche Nahrungsgäste
Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Feldsperling (*Passer montanus*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), Heckenbraunelle (*Prunella modularis*), Star (*Sturnus vulgaris*), Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*), Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: s.u. **Bayern:** s.u. **Art(en) im UG** nachgewiesen potenziell möglich
Status: Brutvögel sowie Nahrungsgäste

Alle genannten Vogelarten sind im Naturraum als Brutvögel heimisch (BEZZEL et al. 2005). Diese Vogelarten haben in Bayern einen ungefährdeten Rote-Liste Status bzw. sind Arten der Vorwarnliste (vgl. Tabelle 2). Sie sind im Vorhabensbereich heimisch und befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Die Goldammer und der Feldsperling sind Arten der offenen, aber reich strukturierten Kulturlandschaft und in Bayern noch ein sehr häufiger Brutvogel. Beide Arten haben ihre Hauptverbreitungsschwerpunkte in Feldfluren, die reich an Hecken und Feldgehölzen sind. Auch Siedlungen werden nicht gemieden. Der Feldsperling ist zwar noch ein sehr häufiger Brutvogel in Bayern, jedoch wird angenommen, dass sich sein Bestand von 1975 bis 1999 um 20 % reduziert hat (BEZZEL et al. 2005). Er wird deswegen sowohl auf Bundesebene wie auch in Bayern in der Vorwarnliste (V) geführt.

Die Dorngrasmücke ist ein Brutvogel der offenen Landschaft, die mit Hecken und Büschen oder kleinen Gehölzen durchsetzt ist. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt besiedelt, gemieden wird das Innere geschlossener Waldgebiete ebenso wie dicht bebaute Siedlungsflächen.

Der Trauerschnäpper bevorzugt als Lebensraum Hoch- und Mittelwälder, vorwiegend Laub- und Mischwälder. Es werden aber auch parkähnliche Anlagen oder Siedlungsgebiete (z.B. Gärten in Vororten) als Brutplätze genutzt, ebenso Gehölze oder Baumreihen an Ufern oder Straßen. In Wäldern werden Naturhöhlen (u.a. alte Spechthöhlen) als Brutplatz gewählt. In Wirtschafts- und Kiefernwäldern ist die Art großenteils auf Nisthilfen angewiesen (BEZZEL et al. 2005, S. 378).

Lokale Populationen:

Die aufgeführten Arten weisen stabile lokale Populationen als Brutvögel auf (BEZZEL et al. 2005). Ansonsten besetzen diese Vogelarten Reviere im Bereich unterschiedlicher Lebensraumtypen, insbesondere die geeigneten Kleinstrukturen Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, Gras- und Krautsäumen etc. der Ortsrandlagen, an Straßen-, Weg- und Grabenrändern.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Populationen** wird bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Eine Schädigung bzw. Zerstörung von einzelnen Brutrevieren und Nistplätzen des Hausrotschwanzes im anlagenbedingt direkt beanspruchten Bereich kann nicht ausgeschlossen werden. Bei der direkt im Eingriffsbereich brütenden Art Feldsperling sind bauzeitliche und dauerhafte Verluste von aktuell als Fortpflanzungs- und Ruhestätten genutzten Bereichen gegeben. Der Feldsperling gilt als nistplatztreu und besetzt die Nisthöhlen bereits ab Herbst. Sie dienen im Winter als Schlafplätze.

Auch baubedingte indirekte Wirkungen auf Brutplätze der oben genannten Arten durch Verlärmung und



visuelle Wirkungen sind im Umfeld der Baustellen möglich. Betriebsbedingt können Beeinträchtigungen durch die erhöhten Flugbewegungen entstehen.

Im Umfeld der Maßnahme befinden sich ausreichend geeignete Ausweichquartiere, so dass eine Verlagerung des Neststandortes möglich ist. Die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Durch Räumen des Baufeldes außerhalb der Brutzeit der Arten wird die Tötung von Individuen (v.a. Nestlingen) oder Zerstörung von Gelegen vermieden. Da ein Großteil der hier brütenden Vogelarten ihre Nester jedes Jahr neu anlegt und den Arten im Umfeld der Baumaßnahme ausreichend geeignete Ausweichquartiere zur Verlagerung ihrer Brut- und Nahrungsquartiere zur Verfügung stehen, kann der Lebensraumverlust im unmittelbaren Umfeld aufgefangen werden. Durch die Maßnahmen zur Minderung und Wiederherstellung sowie die Gestaltungsmaßnahmen steht nach Ausführung der Baumaßnahmen zudem wieder ein Teil der bauzeitlich beanspruchten Flächen, zumindest als Nahrungsraum, zur Verfügung. Die Projektwirkungen werden bei den angeführten nicht gefährdeten Arten somit nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der stabilen lokalen Populationen führen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Freimachung des Baufeldes gemäß Art 13e BayNatSchG im Zeitraum von Oktober bis Februar

CEF- Maßnahmen sind nicht erforderlich

Schadungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Baubedingte Störungen der Arten durch Verlärmung und visuelle Wirkungen sind im Umfeld der Baustellen nicht auszuschließen. Auch wenn Nester durch die Baumaschinen nicht unmittelbar betroffen werden, könnte es durch diese Wirkungen zur Aufgabe von Gelegen kommen. Dies betrifft den auch im unmittelbaren Baumfeld brütenden Feldsperling. Jedoch bestehen, wie oben erwähnt, Ausweichmöglichkeiten für diese Art, so dass nicht von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen auszugehen ist.

Darüber hinausgehende weitere Störwirkungen von Brutvögeln oder nahrungssuchenden Individuen z.B. durch Verlärmung, visuelle Wirkungen, Baustellenverkehr etc. sind im Umfeld der Baustellen grundsätzlich nicht auszuschließen, führen jedoch aufgrund der insgesamt stabilen Populationen, der Verlagerung von Brutplätzen und bestehender Ausweichmöglichkeiten zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Die in den Waldbereichen brütenden Arten weisen eine größere räumliche Entfernung zum Baugeschehen auf und sind zudem durch die abschirmende Wirkung der Gehölzbestände vor allem gegenüber visuellen Störwirkungen besser geschützt. Bauzeitliche gestörte Bereiche werden zudem bei der Nahrungssuche gemieden. Allerdings können auch diese Störungen durch die Jagd in anderen erreichbaren, und höchstwahrscheinlich auch bisher bereits genutzten, Jagdgebieten kompensiert werden. Betriebsbedingt sind keine erheblichen Änderungen in den Störwirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

gesonderte CEF- Maßnahmen erforderlich

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein



4.3 Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen

4.3.1 Streng geschützte Pflanzen ohne gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus

Bei den Pflanzenarten, die nach BArtSchV streng geschützt, jedoch nicht in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgelistet sind, könnten aufgrund ihrer Verbreitung und ihrer Lebensraumanprüche nur die Bunte Schwertlilie (*Iris variegata*), der Ausdauernde Lein (*Linum perenne*) und die Violette Schwarzwurzel (*Scorzonera purpurea*) in Betracht gezogen werden. Keine der Arten wurde im Rahmen der Erfassungen im Eingriffsbereich nachgewiesen (vgl. Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, Anhang 1).

4.3.2 Streng geschützte Tiere ohne gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus

Unter den streng geschützten Tierarten ohne gemeinschaftlichen Schutzstatus wurde im Untersuchungsraum nur eine Art nachgewiesen. Es handelt sich um den **Zweibrütigen Würfel-Dickkopffalter** (*Pyrgus armoricanus*).

Im Rahmen der vorhabensbezogenen Tagfaltererfassung (2008) wurde ein Exemplar im Magerrasenbestand nördlich der Halle 3 nachgewiesen. Des Weiteren wurden mehrere Exemplare entlang des nördlichen Sicherheitszaunes nachgewiesen. In der Bayerischen Artenschutzkartierung liegen des Weiteren aktuelle Funde (2007 und 2006) aus dem Bereich der Hochmuttinger Heide sowohl östlich als auch westlich der Münchner Allee sowie aus dem Flugplatzbereich südlich der Landebahn (1998) vor.

Im Rahmen des Monitoring (BAADER KONZEPT GMBH 2015) zum realisierten Vorhaben der Bundespolizeifliegerstaffel Süd ist der Zweibrütiger Würfel-Dickkopffalter im Bereich des Lande-H in den Jahren 2011 und 2013 kartiert. 2015 konnte der Zweibrütige Würfel-Dickkopffalter erstmals nicht auf dieser Untersuchungsfläche nachgewiesen werden. Da sich die Vegetationsstruktur im Bereich des Leuchtfuers nur wenig verändert hat und nach wie vor von wenig bewachsenen Schotter- und Kiesflächen bestimmt wird und die Art in der südlichen Ruderalfläche nachgewiesen wurde, ist zu vermuten, dass das aktuelle negative Ergebnis eher mit der methodisch bedingten, geringen Fundwahrscheinlichkeit zusammenhängt.

Die Funde des Zweibrütigen Würfel-Dickkopffalters im gesamten Monitoringgebiet über nunmehr drei Untersuchungsperioden bzw. mehrere Jahre nach Eingriff zeigen, dass die Falterart nach wie vor im Gebiet anzutreffen ist und der Eingriff somit nicht zu einer wesentlichen Schädigung dieser Art geführt hat. Der erstmalige Nachweis im Randbereich des Korbianiholzes zeigt auch, dass die Art auch von den dortigen Maßnahmen profitiert, obwohl der Falter im Allgemeinen auf lückige und offene Bodenstellen angewiesen ist und bisher auch nur in solchen Flächen beobachtet wurde (BAADER KONZEPT GMBH 2015).



Tabelle 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen streng geschützten Arten, die nur national geschützt sind

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste			Vorkommen im Untersuchungsraum
		T/S	B	D	
Zweibrütiger Würfel-Dickkopffalter	<i>Pyrgus armoricanus</i>	1	G	3	Nach den derzeitigen Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass die Art flächendeckend im gesamten Flugplatz- bzw. Heidebereich in den entsprechenden Magerrasenbiotopen anzutreffen ist (siehe Text).

Tabellenerläuterung:

Rote Liste:

T/S = Region Tertiär-Hügelland und voralpine Schotterplatten
B = Bayern, Stand 2016
D = Deutschland

Status:

1 = vom Aussterben bedroht
2 = stark gefährdet
3 = gefährdet
G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
V = Arten der Vorwarnliste

Der **Zweibrütige Würfel-Dickkopffalter** ist eine Art der Trocken- und Magerrasen mit kurzer Vegetation und freien Bodenstellen (Schafbeweidung). Der Schwerpunkt der Vorkommen liegt nach SETTELE ET. AL (2005) im Bereich militärischer Übungsplätze. Nördlich der Alpen ist das Verbreitungsgebiet der Art nur mehr relikitär. Als Raupenpflanzen dienen Fingerkraut-Arten, die in den Vegetationsbeständen des Flugplatzes häufig anzutreffen sind. An den Blattunterseiten dieser Arten findet auch die Eiablage statt. Die Art überwintert als halberwachsene Raupe zwischen zusammengesponnenen Blättern. Als Gefährdung gibt SETTELE ET. AL (2005) fehlende oder zu extensive Schafbeweidung und Aufgabe der militärischen Nutzung an (gelegentliches Befahren mit schweren Fahrzeugen zur Schaffung offener Flächen fördert die Art).

D.h. es muss davon ausgegangen werden, dass die Art flächendeckend im gesamten Flugplatz- bzw. Heidebereich in den entsprechenden Magerrasenbiotopen anzutreffen ist und dort geeignete Lebensräume vorfindet.

Magerrasenbeständen sind vorhabenbedingt nicht betroffen. Eine „nicht ersetzbare Zerstörung“ von Lebensräumen des Zweibrütigen Würfel-Dickkopffalters i. S. des Art. 6a Abs. 2 S. 2 BayNatSchG bzw. § 15 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG ist somit nicht gegeben. Durch die Maßnahmen zur Minderung und Wiederherstellung (s. LBP, Entwicklung von Magerrasen) werden für die Art darüber hinaus weitere geeignete Lebensräume geschaffen.

Zusammenfassende Betrachtung der weiteren Arten

Bei den weiteren nur national streng geschützten Tierarten aus den Gruppen Libellen, Heuschrecken, Tagfalter, Nachtfalter, Netzflügler, Spinnen, Krebse und Muscheln (vgl. Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums, Anhang 1) werden, sofern die Art überhaupt



vorkommen könnte, geeignete Habitattypen nicht vom Vorhaben betroffen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht erkennbar.

In der Gruppe der Käfer könnten potenziell der Deutsche Sandlaufkäfer (*Cicindela germanica*), der Narbige und Mattschwarze Maiwurmkäfer (*Meloe cicatricosus* und *rugosus*) und das Wachsblumenböckchen (*Phytoecia uncinata*) vorkommen, die hinsichtlich der Habitatansprüche auf Magerrasen angewiesen sind. Über das Vorkommen im Gebiet ist jedoch nichts bekannt. In der Bayerischen Artenschutzkartierung sind für das TK 7735 (Oberschleißheim) keine Nachweise verzeichnet. Der Deutsche Sandlaufkäfer als relativ auffällige Art konnte im Rahmen der Erfassungen zur Fauna und Flora ebenfalls nicht beobachtet werden.

Unabhängig davon, dass ein Vorkommen dieser Arten nicht belegt ist, sind geeignete Habitattypen nicht vom Vorhaben betroffen. Insofern können eine wesentliche Beeinträchtigung der Arten sowie artenschutzrechtliche Verbotstatbestände mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.



5 Gutachterliches Fazit

Das Vorhaben führt insgesamt nicht zu einer Verletzung der artenschutzrechtlich relevanten Verbotstatbestände. Im Rahmen des Vorhabens erfolgt eine Erhöhung der betrieblichen Immissionen. Von den bau- und anlagenbedingten Projektwirkungen sind Europäische Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie jedoch in Form von Lebensraumverlusten und -beeinträchtigungen betroffen. Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie weitere nach nationalem Recht streng geschützte Pflanzenarten sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Für die im Wirkungsbereich des Vorhabens (potenziell) vorkommenden Vogelarten sind die projektbedingten Beeinträchtigungen nicht als Schädigungs- und Störverbote i. S. von § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu bewerten, weil im Umfeld die vom Vorhaben beeinträchtigten ökologischen Funktionen der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Zudem ist die Mehrzahl dieser Arten lokal und überregional, d. h. allgemein weit und in großer Dichte verbreitet.

Als streng geschützte Arten, die im Untersuchungsraum potenziell vorkommen und ggf. vom Vorhaben betroffen werden könnten, wurden die Zauneidechse, die Schlingnatter sowie der Zweibrütige Würfel-Dickkopffalter identifiziert und einer eingehenden Prüfung unterzogen. Eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen sind aufgrund der geringen Qualität der hier vorhandenen Biotopstrukturen jedoch sehr unwahrscheinlich. Die ökologische Funktion der im weiteren Umfeld der Zauneidechse vorhandenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleiben räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Gleiches gilt für den für den Zweibrütigen Würfel-Dickkopffalter. Eine Zerstörung von für die Art nicht ersetzbaren Lebensräumen ist mit dem Vorhaben nicht verbunden. Durch die Maßnahmen zur Minderung und Wiederherstellung (s. LBP, Entwicklung von Magerrasen) werden für die Art darüber hinaus weitere geeignete Lebensräume geschaffen.

Zusammenfassend sind die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Schädigungsverbot) und nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot) jeweils nicht erfüllt. Die Erhaltungszustände der lokalen Population werden sich durch die Realisierung des Vorhabens nicht verschlechtern.



6 Literatur und verwendete Unterlagen

Gesetze, Normen und Richtlinien

BArtSchV:

(Bundesartenschutzverordnung) Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1, zuletzt geändert am 27. Juli 2007.

BayNatSchG:

(Bayerisches Naturschutzgesetz) Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2005, GVBl 2006, S. 2, zuletzt geändert am 25. Februar 2010.

BNatSchG:

(Bundesnaturschutzgesetz) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, vom 29. Juli 2010, zuletzt geändert am 01. März 2010.

FFH-Richtlinie:

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Abl. EG Nr. L206 S. 1, geändert durch Richtlinie 97/92 EG des Rates vom 27.10.1997 zur Anpassung der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, Abl. EG Nr. L305 S. 42.

Vogelschutzrichtlinie:

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103/1), zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABl. Nr. 115)

Literatur und sonstige Unterlagen

BAADER KONZEPT GMBH (2015): Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim . Verlegung / Optimierung Lande-H, Neubauten Unterbringung. Endbericht Ökologische Beweissicherung - Monitoring 2011 - 2015. Gunzenhausen.

BEZZEL, K., HORMANN, M. UND RICHARZ, K. (2001):

Taschenbuch für Vogelschutz. Aula- Verlag.

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G.V., PFEIFER, R. (2005):

Brutvögel in Bayern. Ulmer.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007):

Nationaler Bericht gemäß Richtlinie. Bonn - Bad Godeberg.

BFN (= BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2009):

Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands; Band 1: Wirbeltiere. Bonn - Bad Godesberg.

BFN (= BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (HRSG.) (2011):

Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands; Band 31: Wirbellose. Bonn - Bad Godesberg.



BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2003):

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1 Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2004):

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Bonn - Bad Godesberg.

EBERT, G., RENNWALD, E. (1991):

Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 1: Tagfalter 1. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G., RENNWALD, E. (1991b):

Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter 2. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

GÜNTHER, R.(1996):

Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena.

KIFL - KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2007):

Vögel und Verkehrslärm - Schlussbericht; FuE-Vorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

KUHN, K., BURBACH, B. (1998):

Libellen in Bayern. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

LFU - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003):

Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns.

LFU - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2007a):

Artenschutzkartierung Bayern. Stand 06.04.2008

LFU - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2016):

Artenschutzkartierung Bayern. Stand Mai 2016.

MARZIK, U., WILRICHT, T. (2004):

Bundesnaturschutzgesetz. Kommentar. Nomos, Baden-Baden.

MESCHÉDE, A., RUDOLPH, B.-U. (2004):

Fledermäuse in Bayern. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (2007):

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzfachlichen Prüfung (saP), Fassung mit Stand 12/2007), München.

SCHLUMPRECHT, H., WAEBER, G. (2003):

Heuschrecken in Bayern. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

SCHÖNFELDER; P., BRESINSKY; A. (1990):

Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

SETTELE, J., STEINER, R., REINHARDT, R., FELDMANN, R. (2005): Schmetterlinge, Die Tagfalter Deutschlands. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.



SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (BEARB.) (1998):

Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BFN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. – Bundesamt für Naturschutz (BFN) (HRSG.) 1998 – Schriftenr. Landschaftspflege. u. Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W. (2007):

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung vom 30.11.2007

ANHANG 1

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums



ANHANG 1:

**Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums
Stand Juni 2016**

Vorbemerkung

Die folgenden Tabellen bauen strukturell und inhaltlich auf die von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren bereitgestellten „Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums“ in der Fassung mit Stand 01/2013 (download vom 31.05.2016: <http://www.verwaltungsservice.bayern.de/dokumente/leistung/420643422501>) auf)

Die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne
Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.



Erläuterung der Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können
(i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Untersuchungsraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja
- 0** = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
- 0** = nein



für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.



Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

Kategorien	
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste x nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: SCHEUERER & AHLMER (2003)

Kategorien	
00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

- **für Wirbeltiere:** Bundesamt für Naturschutz (2009)¹
- **für Schmetterlinge und Weichtiere:** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²
- **für die übrigen wirbellose Tiere:** Bundesamt für Naturschutz (1998)
- **für Gefäßpflanzen:** Korneck et al. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs.2 Ziff. 14 BNatSchG

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg



A ARTEN DES ANHANGS IV DER FFH- RICHTLINIE

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
0					Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
X	X		X		Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x
X	X		X		Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
X	X			X	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	-	x
X	X		X		Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	3	2	x
0					Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
X	X		X		Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	x
X	X		X		Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	V	x
X	X			X	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x
0					Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
0					Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	2	x
0					Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	x
0					Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	x	1	x
X	X		X		Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	-	x
X	X		X		Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x
X	X			X	Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	D	-	x
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	2	2	x
X	X		0		Zweifarbige Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	x
X	X		X		Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse

0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	R	R	x
0					Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
0					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	G	1	x
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	2	1	x
0					Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	3	x



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	1	3	x

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
0					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
X			0		Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
X	X	X	X		Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x

Lurche

0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
X	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
0					Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
0					Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	x
0					Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
X	0				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
X	0				Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
X	0				Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x
X	0				Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	3	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	-----------------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	1	x
0					Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	2	x
X	0				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca (S. braueri)</i>	2	2	x



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Käfer									
0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
X	0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x
Tagfalter									
X	0		0		Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	0	1	x
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	3	3	x
X			0		Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	3	V	x
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	2	2	x
X			0		Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	2	x
0					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x
Nachtfalter									
0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x
Schnecken									
0					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x
Muscheln									
0	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x



Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x
					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
0					Böhmischer Fransenezian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
X	0				Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
X	X	X	0		Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x

Vögel:

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach Rödl et al. 2012) **ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	R	R	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta</i>	2	R	-
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	X	R	-
X			0		Amsel ^{*)}	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
X			0		Bachstelze ^{*)}	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X			X		Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	3	x
X			0		Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	V	-
X			0		Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
X			0		Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
X			0		Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	3	-	-
0					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	2	-	x
X			0		Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
0			0		Blässhuhn ^{*)}	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
0					Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	V	V	x
X			0		Blaumeise ^{*)}	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
X			0		Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	V	-
X			0		Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	1	x
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
X			X		Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	3	-
X			0		Buchfink ^{*)}	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
X			X		Buntspecht ^{*)}	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
X			X		Dohle	<i>Coleus monedula</i>	V	-	-
X			X		Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	-	-
0					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	2	2	x
0					Drosselohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	2	V	x
X			0		Eichelhäher ^{*)}	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
X			0		Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V	-	x
X			0		Elster ^{*)}	<i>Pica pica</i>	-	-	-
X			0		Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
X			X		Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
X			0		Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	V	-
X			X		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	2	R	x
0					Fichtenkreuzschnabel ^{*)}	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
X			0		Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	2	3	x
X			0		Fitis ^{*)}	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
X			0		Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x



NEUBAU UNTERBRINGUNG DER POLIZEIHUBSCHRAUBERSTAFFEL
BAYERN IN OBERSCHLEIßHEIM

BAADER KONZEPT

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X			0		Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	1	2	x
X			0		Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
X			0		Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2	2	-
X			0		Gartenbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
X			X		Gartengrasmücke ^{*)}	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
X			0		Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-
X			0		Gebirgsstelze ^{*)}	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
X			0		Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	-	-
X			0		Gimpel ^{*)}	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
X			0		Girlitz ^{*)}	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
X			X		Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	-	-
X			0		Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	3	x
X			0		Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
X			0		Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
X			0		Grauschnäpper ^{*)}	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	-
X			X		Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
0					Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
X			0		Grünfink ^{*)}	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
X			X		Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V	-	x
X			X		Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	3	-	x
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	2	R	x
X			0		Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	V	3	x
0					Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	V	2	-
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
0					Haubenmeise ^{*)}	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
X			0		Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
X			X		Hausrotschwanz ^{*)}	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
X			X		Hausperling ^{*)}	<i>Passer domesticus</i>	-	V	-
			X		Heckenbraunelle ^{*)}	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
X			0		Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	1	V	x
X			0		Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
X			0		Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	V	-	-
X			0		Jagdhasan ^{*)}	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
X			0		Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	2	-	x
X			0		Kernbeißer ^{*)}	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
X			0		Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
X			X		Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	-	-
X			0		Kleiber ^{*)}	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
X			X		Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	-
X			0		Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
X			0		Kohlmeise ^{*)}	<i>Parus major</i>	-	-	-
X			0		Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	3	-	-
X			0		Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
0					Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	V	-	-
0					Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	x
X			0		Krickente	<i>Anas crecca</i>	2	3	-
X			X		Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
0					Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-
0					Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	3	3	-
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
X			X		Mauersegler	<i>Apus apus</i>	V	-	-
X			X		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x
X			X		Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	V	-
X			0		Misteldrossel ^{*)}	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	2	-	-
0					Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	V	-	x
X			0		Mönchsgrasmücke ^{*)}	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
X			0		Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
0					Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	1	1	x
X			X		Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	-	-
X			0		Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	2	3	x
X			0		Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
0					Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	1	R	x
X			X		Rabenkrähe ^{*)}	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
0					Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x
X			X		Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	-
0					Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	V	-	x



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X			0		Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	3	2	-
X			0		Reiherente ^{*)}	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	V	-	-
X			0		Ringeltaube ^{*)}	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
X			0		Rohrammer ^{*)}	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
0					Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	2	x
0					Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	3	-	x
X			0		Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3	-	x
0					Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-	
X			0		Rotkehlchen ^{*)}	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
0					Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	-	x
0					Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	V	x
X			X		Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	V	-	-
0					Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	2	-	-
0					Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1	V	x
X			0		Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	3	-	-
X			0		Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	2	-	x
X			0		Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	3	-	-
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
X			X		Schwanzmeise ^{*)}	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
X			0		Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	1	-	x
X			0		Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	3	V	-
0					Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	2	-	-
X			0		Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	3	-	x
X			0		Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	V	-	x
0					Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	3	-	x
0					Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	
0					Seidenreihher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
X			X		Singdrossel ^{*)}	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
X			0		Sommergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
X			X		Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	-	x
0					Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	V	-	x
X			X		Star ^{*)}	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-



NEUBAU UNTERBRINGUNG DER POLIZEIHUBSCHRAUBERSTAFFEL
BAYERN IN OBERSCHLEIßHEIM

BAADER KONZEPT

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	2	2	x
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	0	0	x
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	1	2	x
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	-	1	x
X			X		Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
X			0		Stieglitz*)	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-
X			0		Stockente*)	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
X			0		Straßentaube*)	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
0					Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	2	-	-
X			X		Sumpfmeise*)	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
0					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	
0					Sumpfrohrsänger*)	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
X			0		Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
X			0		Tannenhäher*)	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
X			X		Tannenmeise*)	<i>Parus ater</i>	-	-	-
X			0		Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V	x
X			0		Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
X			X		Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	-	-	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	x
X			0		Türkentaube*)	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
X			X		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
X			0		Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	V	3	x
0					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
X			0		Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	-	x
0					Uhu	<i>Bubo bubo</i>	3	-	x
X			0		Wacholderdrossel*)	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
X			X		Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	-	-
X			0		Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	1	2	x
X			0		Waldbaumläufer*)	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
X			0		Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
X			X		Waldlaubsänger*)	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	-	-
X			X		Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V	-	x
0					Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V	-
X			0		Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	2	-	x



V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	3	-	x
X			0		Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
0					Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	2	V	-
X			X		Weidenmeise ^{*)}	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	2	2	x
0					Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	x
X			0		Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	2	x
X			0		Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3	V	x
X			0		Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	2	x
X			0		Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	V	-
X			X		Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	3	-	-
0					Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	1	2	x
X			0		Wintergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
X			0		Zaunkönig ^{*)}	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
X			0		Zilpzalp ^{*)}	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	1	1	x
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	V	3	x
0					Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	1	x
0					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	0	-	x
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	-	x
0					Zwergtaucher ^{*)}	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

^{*)} weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt „Relevanzprüfung“ der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt